



Brüssel, den 13. November 2019
(OR. en)

14028/19

FIN 732

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 12. November 2019
Empfänger: Herr Kimmo TIILIKAINEN, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 26/2019 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 26/2019.

Anl.: DEC 26/2019



BRÜSSEL, 12/11/2019

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2019
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 05

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 26/2019

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 05 02 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors
durch Agrarmarkt-Interventionen

POSTEN – 05 02 12 02 Maßnahmen für die Lagerhaltung von Magermilchpulver NGM -66 512 100,00

KAPITEL – 05 04 Entwicklung des ländlichen Raums

POSTEN – 05 04 01 14 Abschluss der aus dem EAGFL, Abteilung Garantie,
finanzierten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums –
Programmzeitraum 2000 bis 2006 NGM -451 200,00

KAPITEL – 05 08 Allgemeine operative Unterstützung und Koordinierung des
Politikbereichs „Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums“

ARTIKEL – 05 08 09 Europäischer Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) –
Operative technische Unterstützung NGM -500 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 05 03 Direktzahlungen als Beitrag zum Einkommen der Landwirte, zur
Begrenzung von Einkommensschwankungen und zur Verwirklichung von Umwelt-
und Klimazielen

POSTEN – 05 03 01 11 Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche
Landbewirtschaftungsmethoden NGM 67 463 300,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 02 12 02 – Maßnahmen für die Lagerhaltung von Magermilchpulver

b) Zahlenangaben (Stand: 7.11.2019)

| | NGM |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH) | 79 179 312,65 |
| 2 Mittelübertragungen | -430 000,00 |
| 3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2) | 78 749 312,65 |
| 4 Bereits in Anspruch genommene Mittel | 12 237 115,03 |
| 5 Verfügbare Mittel (3-4) | 66 512 197,62 |
| 6 Beantragte Entnahme | 66 512 100,00 |
| 7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6) | 97,62 |
| 8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1) | 84,00 % |
| 9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres | entfällt |

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

| | NGM |
|-------------------------------------|------------|
| 1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang | 0,00 |
| 2 Verfügbare Mittel am 7.11.2019 | 0,00 |
| 3 Ausführungsrate [(1-2)/1] | entfällt |

d) Begründung

Alle Magermilchpulvermengen, die zu Beginn des Verfahrens noch in öffentlichen Interventionsbeständen zur Verfügung standen, wurden im Laufe des Jahres 2019 verkauft. Da die im Rahmen der einzelnen Angebote erzielten Erlöspreise höher waren als der Buchwert, führte die Abwicklung des Verkaufs zu Einsparungen für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL). Nach Abzug der Kosten für die Lagerhaltung kann ein Betrag von 66,5 Mio. EUR zur Finanzierung anderer Ausgaben des EGFL zur Verfügung gestellt werden.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 04 01 14 – Abschluss der aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums – Programmzeitraum 2000 bis 2006

b) Zahlenangaben (Stand: 7.11.2019)

| | NGM |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH) | 451 254,41 |
| 2 Mittelübertragungen | 0,00 |
| 3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2) | 451 254,41 |
| 4 Bereits in Anspruch genommene Mittel | 0,00 |
| 5 Verfügbare Mittel (3-4) | 451 254,41 |
| 6 Beantragte Entnahme | 451 200,00 |
| 7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6) | 54,41 |
| 8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1) | 99,99 % |
| 9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres | entfällt |

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

| | NGM |
|-------------------------------------|------------|
| 1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang | 0,00 |
| 2 Verfügbare Mittel am 7.11.2019 | 0,00 |
| 3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$ | entfällt |

d) Begründung

Die Mitgliedstaaten sind noch damit beschäftigt, Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums abzuschließen, die im Programmplanungszeitraum 2000-2006 im Rahmen der Abteilung Garantie des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft finanziert wurden. Für den Haushaltsplan 2019 haben sie Einziehungen zuvor im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen gezahlter Vorschüsse in Höhe von insgesamt 0,5 Mio. EUR angegeben. Da für Maßnahmen des Programmplanungszeitraums 2000-2006 keine neuen Mittelbindungen möglich sind, kann dieser Betrag für die Finanzierung anderer Ausgaben des EGFL bereitgestellt werden.

I.3

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 08 09 – Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – Operative technische Unterstützung

b) Zahlenangaben (Stand: 7.11.2019)

| | NGM |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH) | 4 800 000,00 |
| 2 Mittelübertragungen | -6 812,00 |
| 3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2) | 4 793 188,00 |
| 4 Bereits in Anspruch genommene Mittel | 3 180 470,33 |
| 5 Verfügbare Mittel (3-4) | 1 612 717,67 |
| 6 Beantragte Entnahme | 500 000,00 |
| 7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6) | 1 112 717,67 |
| 8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1) | 10,42 % |
| 9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres | entfällt |

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

| | NGM |
|-------------------------------------|------------|
| 1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang | 0,00 |
| 2 Verfügbare Mittel am 7.11.2019 | 0,00 |
| 3 Ausführungsrate [(1-2)/1] | entfällt |

d) Begründung

Die tatsächlichen Ausgaben für einige IT-Anwendungen sind geringer als ursprünglich vorgesehen, und es kommt zu Verzögerungen bei der Akquisition und dem Ersatz von Dienstleistern. Darüber hinaus werden im Laufe des Jahres 2019 weniger Prüfungsaufträge unterzeichnet als ursprünglich geplant. Daher kann ein Betrag von 0,5 Mio. EUR zur Finanzierung anderer Ausgaben des EGFL zur Verfügung gestellt werden.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 03 01 11 – Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden

b) Zahlenangaben (Stand: 7.11.2019)

| | NGM |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH) | 13 035 631 853,64 |
| 2 Mittelübertragungen | -93 100 000,00 |
| 3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2) | 12 942 531 853,64 |
| 4 Bereits in Anspruch genommene Mittel | 12 942 531 853,64 |
| 5 Verfügbare Mittel (3-4) | 0,00 |
| 6 Beantragte Aufstockung | 67 463 300,00 |
| 7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6) | 67 463 300,00 |
| 8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1) | 0,52 % |
| 9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres | entfällt |

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

| | NGM |
|-------------------------------------|------------|
| 1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang | 0,00 |
| 2 Verfügbare Mittel am 7.11.2019 | 0,00 |
| 3 Ausführungsrate [(1-2)/1] | entfällt |

d) Begründung

Den jüngsten Ausgabenerklärungen der Mitgliedstaaten zufolge, die am 27.10.2019 eingereicht wurden, ist der Mittelbedarf für diesen Haushaltsposten höher als ursprünglich erwartet. Daher wird vorgeschlagen, einen Betrag von 67,5 Mio. EUR zu übertragen, um diesen zusätzlichen Bedarf zu decken.